

Federführung	Dezernat I Hauptamt Geschäftsstelle Gemeinderat, Wahlen Schmiedecke, Gunter
--------------	--

<b>AZ./Datum:</b>	062.35/19.09.2024		
<b>Gremium</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	08.10.2024
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	22.10.2024

**Verpflichtung der wiedergewählten Oberbürgermeisterin  
hier: Wahl des/der Verpflichtenden**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wählt gemäß § 42 VI Gemeindeordnung Baden-Württemberg

**Herrn Stadtrat Ulrich Lenk**

für die Verpflichtung der Oberbürgermeisterin der Stadt Fellbach.

**Sachverhalt/Antragsbegründung:**

Frau Gabriele Zull wurde am 15.09.2024 durch Wahl für eine zweite Amtszeit zur Oberbürgermeisterin der Stadt Fellbach wiedergewählt. Die Amtszeit beginnt am 2. November 2024.

Gemäß § 42 VI Gemeindeordnung ist eine Verpflichtung der gewählten Person durch ein Mitglied des Gemeinderats vorgesehen, das durch Wahl zu bestimmen ist. Im Rahmen der Verpflichtung wird auf die Amtspflichten gegenüber der Stadt und ihren Einwohner:innen sowie dem Staat hingewiesen. Diese Verpflichtung gilt nur für das jeweilige Amt und die bestimmte Amtszeit.

Für die Verpflichtung soll eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 4. November 2024 anberaumt werden.

Für diese Aufgabe wird Herr Stadtrat Ulrich Lenk vorgeschlagen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine
- einmalige Kosten von \_\_\_\_\_ €  
einmalige Erträge von \_\_\_\_\_ €
- lfd. jährliche Kosten von \_\_\_\_\_ €  
lfd. jährliche Erträge von \_\_\_\_\_ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.  
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto \_\_\_\_\_ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von \_\_\_\_\_ € notwendig
- Sonstiges

gez.  
Johannes Berner  
Erster Bürgermeister